

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 95 40
Telefax: 0208 / 45 95 419
E-Mail:
cdu-fraktion-muelheim@t-online.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 16/0170-01

gemäß der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 19.02.2016**Postversand:****Empfänger:**

- Herrn Oberbürgermeister Scholten
 Herrn Vorsitzenden Dieter Wiechering des Planungsausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Herrn Oberbürgermeister Scholten

Beratungsfolge:**Status:* Datum: Gremium:**

Ö 01.03.2016 Planungsausschuss

* Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung

Regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse der Ausschreibungen bei vorzeitigen Vergabebeschlüssen Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2016

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

Der Planungsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Fall von Baubeschlüssen in Verbindung mit vorgezogenen Vergabebeschlüssen zukünftig eine regelmäßige Berichterstattung in den zuständigen Ratsgremien (z.B. Planungsausschuss) bzw. Bezirksvertretungen über die Ergebnisse der Ausschreibungen und Auftragsvergaben, mindestens im halbjährlichen Turnus, sicherzustellen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat in der letzten Zeit immer häufiger den Weg gewählt, in Beschlussvorlagen für Baubeschlüsse gleichzeitig vorgezogene Vergabebeschlüsse herbeizuführen. Damit entfällt die bisherige Bekanntgabe der Ergebnisse des jeweiligen Ausschreibungsverfahrens. In den Fällen der vorgezogenen Vergabebeschlüsse stellt die Kommunalpolitik letztlich einen Blankoscheck für die Auftragsvergabe durch die Verwaltung aus. Im Sinne der gebotenen Transparenz – trotz Nicht-Öffentlichkeit in den Ausschreibungs- und Vergabeverfahren – ist zumindest für eine ausreichende Beteiligung der zuständigen Ratsgremien

bzw. Bezirksvertretungen bis zum Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und der Auftragsvergabe zu sorgen.

Dabei sind auch die Vergaberegelungen in der Hauptsatzung zur Ausschreibung und Vergabe städtischer Aufträge (siehe Anlage II Zuständigkeiten der Ausschüsse, Zif. 2 „Wertgrenzen bei überbezirklichen Maßnahmen“ bzw. Zif. 3.3.3 Finanzausschuss und Zif. 3.13 .1+2 Planungsausschuss „Überbezirkliche Auftragsvergaben“ und Anlage III „Aufgaben und Verfahren der Bezirksvertretungen Zif. 2.2 „Wertgrenzen“ und Zif. 2.5 „Bezirkliche Vergabeanlagen“) entsprechend zu berücksichtigen.

Mit der vorgeschlagenen regelmäßigen Berichterstattung über die Ausschreibungsergebnisse würde in den Fällen vorzeitiger Vergabebeschlüsse diesen Vorgaben der Hauptsatzung entsprochen.

Wolfgang Michels

CDU-Fraktionsvorsitzender